

Uebergabe des vexillum S. Petri durch Stephan II. an Pipin (752), durch Leo III. an Karl d. Gr., durch Victor III. an Robert Guiscard, durch Urban II. an Hugo Comes Viromandorum beim ersten Kreuzzuge, durch Alexander II. an Wilhelm den Eroberer, durch Cirtus IV. und den hl. Pius V. für die Türkenriege (Moroni s. v. Bandiera IV, 87; Ducange s. v. Vexillum S. Petri). Die von letztgenanntem Papste für Juan d'Austria geweihte und diesem mit dem Commandostab bei einer feierlichen Messe zu Neapel durch den Cardinal Granvella übergebene Fahne zeigte auf der einen Seite ein Crucifixbild, auf der andern das Wappen der Kirche zwischen denen des Königs von Spanien und der Republik Venedig, darunter das des genannten Oberbefehlshabers, und flatterte bei dem Siege von Lepanto an dem Mast seines Schiffes (Comto de Falloux, Hist. de S. Pie V°, ch. 25). Seit die Bischümer und Abteien großen Feudalbesitz erlangten, hatten dieselben auch ihr geweihtes Kriegsbanner, unter dem ihre Vasallen kämpften; so St. Denys das vexillum S. Dionysii (die Driflamme), welches, seit die Vogtei dieser Abtei an die Krone gelangte, die Kriegsfahne Frankreichs wurde; das Erzstift Köln das vexillum S. Petri, die Abtei zu Tours ein vexillum S. Martini (Ducange s. v.). Auf diese wurde die Benediction des römischen Pontificales wohl zuerst ausgebehnt, später dann auf alle Kriegsfahnen. Nach dem oben erwähnten päpstlichen Cerimoniale wird das Fahnentuch erst nach der Segnung an der Stange befestigt: *Finita benedictione aspergit vexilla cum aqua benedicta et adolet incenso, quae mox hastis insignuntur, et erecta simul cum hastis dantur . . . Capitaneo genuflexo.* Auch jetzt noch geschieht vielfach die Befestigung erst nach der Weihe, und das ganze Regiment theilhaftig sich dabei dadurch, daß eine Deputation, bestehend aus Soldaten jedes Ranges, vom Oberst bis zum Gemeinen, die Nägel einschlägt. [Heuser.]

**Falcandus**, Hugo, berühmter Geschichtschreiber Siciliens im zwölften Jahrhundert, wird von den Benedictinern (L'art de vérifier les dates p. 896) für einen geborenen Franzosen mit dem eigentlichen Namen Fulcaudus oder Foucault gehalten, der seinem Beschützer Stephan du Perche, Oheim der Mutter des Königs Wilhelm II. von Sicilien, Erzbischof von Palermo und Großkanzler des Königreiches, nach Sicilien gefolgt und zuletzt Abt von St. Denys bei Paris geworden sei; Gibbon jedoch hält für wahrscheinlicher, daß er auf der Insel Sicilien geboren oder doch erzogen worden. Muratori hat im siebenten Bande der *Rer. Ital. scriptores*, Mediol. 1725, 251 sq. die *Historia Sicula* von Falcandus ebirt und im Vorworte zu dieser Geschichte dem Urtheile und Stile des Verfassers großes Lob gespendet. Gibbon (Geschichte der Abnahme und des Abfalles des römischen Reiches, Kap. 56) bemerkt: „Falcandus ist der Tacitus Siciliens

genannt worden, und nach dem gerechten aber unermesslichen Abstände vom ersten zum zwölften Jahrhundert und vom Senator zum Mönche möchte ich ihn dieses Titels nicht berauben. Seine Erzählung ist gedrängt und deutlich, sein Stil kühn und anmüthig, seine Beobachtung scharf; er hat die Menschen studirt und fühlt wie ein Mensch.“ Das auch für die Kirchengeschichte wichtige Werk umfaßt nur die Jahre 1151 bis 1169 und wurde am Ende des Jahres 1189 oder im Anfang des J. 1190 veröffentlicht. — Verschieden von ihm ist der Historiker Falco, Secretär S. Palatii und später Richter zu Benevent, welcher demselben Jahrhundert angehört und eine sehr genaue und ausführliche Chronik über die Jahre 1102—1140 hinterlassen hat. Das Werk, eine der wichtigsten Quellen über die Geschichte Unteritaliens aus jener Zeit, wurde von Muratori (*Rer. ital. script.* V, 82 sq.) ebirt. [Schödl.]

**Falcidische Quart**, s. Quart.

**Faldisorium** (auch Fandistorium, Facistorium, Faldestolus, Falstuhl), ein Sessel, der sich zusammenlegen läßt; er wird von Prälaten (Cardinalen, Bischöfen, infultrten Aebten) bei Pontificalfunctionen gebraucht, wenn sie in der Kirche an einer andern Stelle als ihrem gewöhnlichen Throne (cathedra, sedes) sich niederzusetzen haben. Es ist unrecht, die Cathedra selbst Faldisorium zu nennen (vgl. *Corim. episc.* l. 1, c. 7, n. 4); letzteres ist nämlich ein einfacher Tragsessel, die Cathedra dagegen ein Thronessel, der gewöhnlich kostbar eingefaßt, mit einem Baldachine versehen ist, und eine Lehne für Rücken und Arme hat (S. R. C. 23. Maii 1603; *Corim. episc.* l. 1, c. 13). Uebrigens ist das Faldisorium auch nicht mit den sogenannten Banci synonym, auf denen sich die Geistlichkeit vom priesterlichen oder noch niederen Range niedersetzt, wenn der Bischof auf der Cathedra sitzt, oder ein feierlicher Gottesdienst, Amt oder Beipet von einem Priester gehalten wird. Diese Banci sind gewöhnliche Stühle ohne Rücken und Armlehne, welche höchstens mit einem Tuche bedeckt sein dürfen (S. R. C. 19. Maii 1614; 28. Maii 1626). [F. X. Schmid.]

**Falkenberg**, s. Johannes von Falkenberg.

**Falkenstein**, Johann Heinrich von, berühmter Geschichtschreiber und Convertit, geboren in Schlesien 1682, gebildet auf deutschen und holländischen Universitäten, seit 1714 Prodirector der Ritterakademie zu Erlangen, trat im J. 1718 zu Neuburg an der Donau zur katholischen Kirche über, der er bis zu seinem Tode treu ergeben blieb, und erhielt noch im nämlichen Jahre von dem Fürstbischof Johann Anton von Eichstätt den Ruf als Geschichtschreiber dieses Landes mit dem Range eines Hofrathes und Kammerjunkers. Minder gewogen war ihm der folgende Fürstbischof Franz Ludwig, von dem er 1730 die nachgesuchte Entlassung erhielt. Er trat hierauf zu Ansbach in die Dienste des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich als Hofrath, hielt